

(19)



(11)

EP 3 636 107 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.04.2020 Patentblatt 2020/16

(51) Int Cl.:
A47C 7/38 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18199816.2**

(22) Anmeldetag: **11.10.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Travel Blue Limited Edgware, Middx HA8 7EB (GB)**

(72) Erfinder: **Levin, Dassi Edgware, Middx HA8 7EB (GB)**

(74) Vertreter: **Borbach, Markus Corneliusstrasse 18 60325 Frankfurt (DE)**

(54) **NACKENKISSEN MIT ÖFFNUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Nackenkissen oder Reisekissen. Insbesondere geht es um eine Reisekissen (10), welches eine äußere Hülle (44) und eine Kissenfüllung (48) umfasst, und bei welchem ferner eine Kapuze (50) vorgesehen ist, wobei die Kapuze (50) in einem Aufnahmeraum lagerbar ist und aus diesem Aufnahmeraum (52) entnehmbar ist, wobei ferner in der äußeren Hülle (44) eine Öffnung (46) vorgesehen ist,

durch welche die Kapuze (50) aus dem Aufnahmeraum (52) entnommen werden kann und wobei diese Öffnung (46) durch einen Reißverschluss (30) verschlossen werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass ein zweiter Reißverschluss (56) vorgesehen ist, der bei entnommener Kapuze (50) die Öffnung (46) zumindest teilweise wieder verschließt.

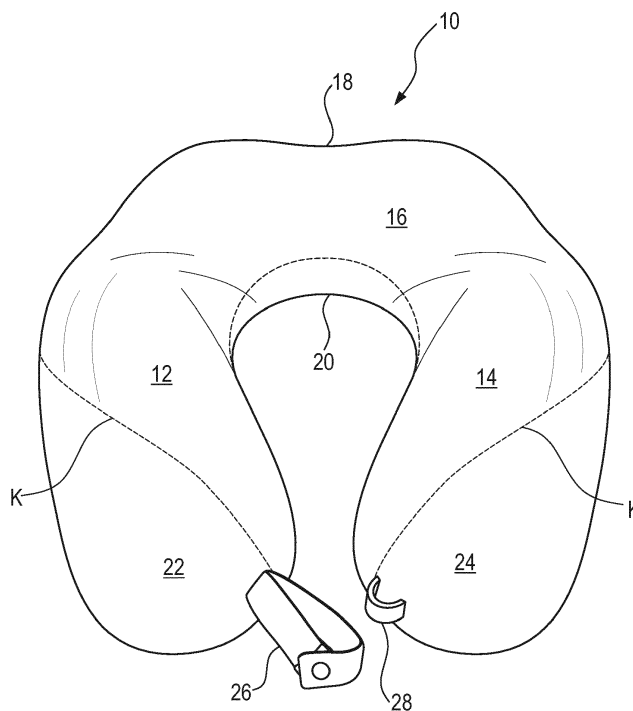


Fig. 1

EP 3 636 107 A1

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Nackenkissen oder Reisekissen. Solche Kissen werden gerne auf Reisen zur Lagerung des Kopfes eingesetzt, häufig sind sie u-förmig.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Das Gebrauchsmuster DE 20 2016 004 221 offenbart eine Kapuze mit Nackenkissen, bei der das Nackenkissen aufblasbar ist. Bei dieser Lösung erscheint die Kapuze als primäres Element. An der Kapuze ist eine Öffnung zur Aufnahme des Nackenkissens vorgesehen. Dieses kann im nichtaufgeblasenen Zustand in die Öffnung eingeführt werden. Innerhalb der Kapuze kann das Nackenkissen ganz aufgeblasen werden und den Kopf stützen. Da das Nackenkissen von einer Kapuze umschlossen wird, ist es von außen kaum oder gar nicht sichtbar.

[0003] US-Patent 7,657,945 offenbart ein Nackenkissen mit Kapuze, welches u-förmig ist. An der Außenseite des U's ist eine Öffnung vorgesehen, durch die ein aufblasbares Kisseninnenteil in die Umhüllung geführt werden kann. Gegenüberliegend ist an der Innenseite des U's eine Kapuze vorgesehen. Für diese Kapuze ist jedoch keine Aufbewahrung vorgesehen.

[0004] Das Gebrauchsmuster DE 20 2016 001161U1 offenbart eine Nackenunterlage für die stabile Lagerung des Kopfes. Die Nackenunterlage hat eine im Wesentlichen rollenförmige Ausgestaltung und ist im Inneren mit einer Kapuze ausgestattet. Die Kapuze kann durch eine Öffnung herausgenommen werden.

[0005] Das Gebrauchsmuster offenbart, dass die Nackenunterlage durch das Öffnen eines Reißverschlusses herausgenommen werden kann und dass zusätzlich zum Teilgegenstück des Reißverschlusses entlang der äußeren Umrandung der Kapuze in der inneren Umrandung der Kapuze ein alternatives (Teil-)Gegenstück des Reißverschlusses angebracht ist, um den Reißverschluss trotz geöffneter Kapuze wieder schließen zu können.

[0006] Dieses Konzept erlaubt die Entnahme der Kapuze und durch eine mit einem Reißverschluss ausgestattete Öffnung. Ferner ist es möglich, nach Entnahme der Kapuze diesen Reißverschluss zum Teil weiter zu benutzen, nämlich durch die Verbindung mit einem Teilgegenstück. Zu diesem Zweck aber ist es erforderlich, dass der Reißverschluss so gestaltet ist, dass seine beiden Bänder voneinander gelöst werden können. Ferner dementsprechend sind die beiden Gegenstücke mit geeigneten Steckteilen zu versehen, welche alternativ mit dem Schieber des Reißverschlusses verbunden werden können. Dies erfordert ein aufmerksames Einfädeln.

[0007] Gerade dem müden Reisenden kann dies schwerfallen. Im Übrigen wird dadurch die Wahl des

Reißverschlusses beschränkt, preiswertere Reißverschlüsse ohne Steckteil können nicht verwendet werden. Insbesondere können keine an sich zweckmäßigen Reißverschlüsse verwendet werden, bei denen beide Bänder, etwa durch ein Endteil, fest verbunden sind. Dies ist oft bei Reißverschlüssen der Fall, welche keine separaten Ketten oder Zähne aufweisen, sondern welche ineinander schließenden Spiralen (in der Regel in Helixform) verwenden. Gerade solche Reißverschlüsse sind aber sehr preiswert.

[0008] Im Übrigen haben Reißverschlüsse mit ineinander schließenden Spiralen den Vorteil, dass sie aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt werden können. Die Spiralen weisen im Übrigen konstruktionsbedingt keine so scharfen Kanten auf, wie dies bei Reißverschlüssen mit separaten Ketten oder Zähnen der Fall ist, sogar dann, wenn solche Zähne ebenfalls aus Kunststoff gefertigt werden. Reißverschlüsse mit ineinander schließenden Spiralen den Vorteil können bei der vorliegenden Erfindung ggf. auch als Ersatzteil eingesetzt werden.

Beschreibung

[0009] Ein Reisekissen im Sinne der vorliegenden Erfindung umfasst eine äußere Hülle und eine Kissenfüllung. Beides kann so gestaltet sein, wie bei üblichen Kissen auch, welche also durchaus als Reisekissen in Betracht kommen.

[0010] Diese Hülle kann einlagig oder mehrlagig sein. Sie dient im Wesentlichen als Kissenüberzug, der dem Kissen eine gewisse Form gibt, einen gewissen Halt gibt, und auch seine äußere Erscheinung prägt. Demgemäß kann der Kissenüberzug auch farbig gestaltet oder bedruckt sein.

[0011] Für die äußere Hülle empfiehlt sich allgemein eine Stoffbahn oder ein ähnliches Textilmaterial, bei der Verwendung von Reisekissen haben synthetische Fasern Vorteile, wobei eine auch fellartige Oberfläche beliebt ist. Die äußere Hülle des Reisekissens kann beispielsweise aus einem Fleece hergestellt werden. Für einzelne Anwendungen ist ein wasserdichter oder wasserfester Kissenüberzug zweckmäßig.

[0012] Bei der Kissenfüllung kommen grundsätzlich Federn in Frage, bevorzugt sind aber Schaumstoffmaterialien, beispielsweise offen-porige oder geschlossenoorige Schaumstoffe.

[0013] Das vorliegende Reisekissen soll auch eine Kapuze umfassen. Diese Kapuze ist in einem Aufnahme-raum lagerbar und soll aus dem Aufnahme-raum entnehmbar sein. Zur Entnahme aus dem Aufnahme-raum ist eine Öffnung in der äußeren Hülle vorgesehen.

[0014] Der Aufnahme-raum kann eine Ausnehmung im Material der Kissenfüllung sein. Beispielsweise kann in einem Schaumstoffmaterial ein Hohlraum oder eine Art Höhle vorgesehen sein, welche die Kapuze aufnehmen kann. Der Aufnahme-raum kann sich auch dadurch ergeben, dass die äußere Hülle mehr Raum bietet als die

Kissenfüllung, also Kissenfüllung und Aufnahmeraum umschließt.

[0015] Die Öffnung, durch welche die Kapuze aus dem Aufnahmeraum entnommen werden kann, soll durch einen Reißverschluss verschlossen werden können. Dies ist im Sinne der vorliegenden Erfindung der erste Reißverschluss. Der Erfindung nach soll zusätzlich ein zweiter Reißverschluss vorgesehen sein, der es erlaubt, bei entnommener Kapuze die Öffnung zumindest teilweise wieder zu verschließen.

[0016] Das Vorsehen eines zweiten Reißverschlusses hat also den Vorteil, dass die Öffnung während der Nutzung der Kapuze nicht offen bleiben muss. Daher wird beispielsweise ein Verschmutzen der Kissenfüllung vermieden. Ferner erlaubt es der zweite Reißverschluss, die äußere Hülle auch bei entnommener Kapuze besser an die Kissenfüllung anzupassen. Bei geschlossenem zweiten Reißverschluss sitzt sie in der Regel strammer. Daher kann durch den zweiten Reißverschluss eine vorteilhafte Nutzkonfiguration des Kissens erreicht werden. Er trägt auch dazu bei, dass das Kissen auch bei entnommener Kapuze formstabil bleibt.

[0017] Es ist zweckmäßig, dass der erste Reißverschluss einen ersten Reiter und der zweite Reißverschluss einen zweiten Reiter aufweist. Dabei ist der zweite Reiter ein separates vom ersten Reiter vollständig unabhängiges Bauteil. Es ist ebenfalls zweckmäßig, wenn der erste Reiter die zwei Bänder des ersten Reißverschlusses verbindet. Es ist ferner zweckmäßig, wenn der erste Reiter von diesen beiden Bändern nicht lösbar ist. Es ist ebenso zweckmäßig, wenn der zweite Reißverschluss zwei Bänder und einen zweiten Reiter aufweist. Ebenfalls zweckmäßig ist es, wenn der zweite Reiter nicht von den Bändern des zweiten Reißverschlusses lösbar ist.

[0018] Im Rahmen der Erfindung wurde es als vorteilhaft erkannt, wenn der erste Reiter den ersten Reißverschluss in einer ersten Richtung schließt und der zweite Reiter den zweiten Reißverschluss in einer zweiten Richtung schließt, wobei die zweite Richtung entgegengesetzt orientiert zur ersten Richtung ist. Die beiden Reißverschlüsse öffnen und schließen also gegenläufig.

[0019] Es ist ebenfalls zweckmäßig, wenn die Öffnung so angeordnet ist, dass die Füllung durch diese Öffnung zugänglich ist. Die Öffnung muss nicht mehr als eine Öffnung zum Aufnahmeraum sein. Es ist durchaus denkbar und kann im Einzelfall auch zweckmäßig sein, wenn die Kissenfüllung vollständig getrennt vom Aufnahmeraum ist, beispielsweise kann dazu eine Zwischenwand vorgesehen sein. Es ist allerdings häufig zweckmäßig, wenn man die Kissenfüllung entnehmen kann, dies kann etwa zum Waschen der Kissenfüllung entstehen. Ferner könnte in Frage kommen, dass Füllmaterial aufgefüllt werden soll, wie dies beispielsweise bei einer Federfüllung der Fall ist. Zu diesen Zwecken könnte eine zusätzliche Öffnung vorgesehen werden. Es ist aber zweckmäßiger, wenn die zur Entnahme der Kapuze vorgesehene Öffnung auch als Öffnung dient, durch welche die Füllung

zugänglich ist.

[0020] Es kann zweckmäßig sein, wenn der Innenraum des Kissens, der für die Füllung vorgesehen ist, auch zugleich Aufnahmeraum zur Aufnahme der Kapuze ist. Alternativ kann es sinnvoll sein, wenn im Füllmaterial eine Ausnehmung vorgesehen ist, in der als Aufnahmeraum die Kapuze gelagert werden kann. Dies ist besonders bei einem festen Füllmaterial zweckmäßig, dessen Außenseiten Wände für den Aufnahmeraum abgeben können. Dies gilt insbesondere für Schaumstoff als Füllmaterial.

[0021] Es ist zweckmäßig, wenn die Bänder der Reißverschlüsse in bestimmten Lagen vorgesehen werden. So ist es zweckmäßig, wenn das erste Band des ersten Reißverschlusses an der Oberkante der Öffnung angeordnet ist, und das zweite Band des ersten Reißverschlusses an der Unterkante angeordnet ist. Die Bänder lassen sich grundsätzlich innen am Material der äußeren Hülle anbringen oder außen an der äußeren Hülle. Es ist aber in aller Regel zweckmäßig, wenn die Bänder innen angebracht sind.

[0022] Es ist zweckmäßig, die Kapuze im Bereich der Unterkante der Öffnung mit der äußeren Hülle zu verbinden. Die Kapuze wird in der Regel mit der äußeren Hülle vernäht. Dabei kann die Kapuze außen auf die äußere Hülle oder innen auf die äußere Hülle angesetzt werden. In der Regel ist es zweckmäßig, die Kapuze innen auf die äußere Hülle aufzusetzen.

[0023] Der zweite Reißverschluss weist zweckmäßigerweise ein drittes Band und ein viertes Band auf. Das dritte Band wird zweckmäßigerweise an der Oberkante der äußeren Hülle vorgesehen. Dabei ist es vorteilhaft, wenn das dritte Band an der Innenseite der äußeren Hülle befestigt wird. Damit läuft das dritte Band also im Wesentlichen parallel zum ersten Band. Das erste Band wird dabei zweckmäßigerweise oberhalb des dritten Bandes anordnet.

[0024] Das vierte Band kann im Wesentlichen entlang der Unterkante der äußeren Hülle verlaufen. Dabei ist es vorteilhaft, wenn das vierte Band an der Innenseite der Kapuze vorgesehen wird. Das vierte Band verläuft vorteilhafterweise entlang der Verbindungslinie oder der Naht, mit der die Kapuze mit der äußeren Hülle verbunden wird. Das vierte Band kann zugleich benachbart zur Unterseite verlaufen. Es ist vorteilhaft, wenn das vierte Band nahe der Unterkante der Öffnung angeordnet ist, vorzugsweise in weniger als 1 cm Abstand.

[0025] Sowohl die Kapuze als auch die äußere Hülle des Kissens werden zweckmäßigerweise nach einem Schnittmuster aus mehreren Schnittteilen erstellt. Vorteilhaft ist dabei, wenn die Kapuze mit einer geraden Unterkante geschnitten ist. Diese lässt sich besonders gut mit dem Kissen, in der Regel also mit seiner äußeren Hülle verbinden. Es genügt dabei, wenn ein zentraler Abschnitt der Unterkante mit der Kissenhülle verbunden ist. Ein erster und zweiter Abschnitt außerhalb des zentralen Abschnittes müssen nicht mit der Kissenhülle verbunden sein. Diese Abschnitte können also lose bleiben. Dabei

dienen die beiden Abschnitte sozusagen als linke und rechte Zunge. In dieser Weise kann sich die Kapuze dem Kopf besser anpassen. Wenn die Kapuze mit einer Kordel ausgestattet wird, ist diese Kordel im Bereich der Zungen auch besser greifbar.

[0026] Im Sinne der vorliegenden Erfindung wird allgemein ein u-förmiges Reisekissen bevorzugt. Dieses u-förmige Reisekissen weist dann einen linken Schenkel, einen rechten Schenkel und Mittelteil oder Nackenteil auf. Die Kapuze ist dann vorzugsweise am Mittelteil angebracht. Dabei ist es zweckmäßig, wenn die Kapuze außen, also an der von dem linken und rechten Schenkel abgewandten Seite des Kissens vorgesehen ist. Ferner ist es zweckmäßig, wenn die Kapuze unterhalb einer zentralen Mittelebene des Kissens vorgesehen ist. Die Kapuze muss jedoch nicht weit unterhalb der Mittelebene vorgesehen sein, typischerweise in einem Abschnitt von 1-3 cm von der Mittelebene.

[0027] Gerade bei einem solchen u-förmigen Reisekissen ist es vorteilhaft, wenn die äußere Hülle aus mindestens zwei Zuschnittelementen besteht, welche mit mindestens einer Naht verbunden sind. Dabei kann ein Zuschnittelement für die Oberseite des Kissens verwendet werden und ein Zuschnittelement für die Unterseite des Kissens verwendet werden. Dementsprechend verläuft die Naht in der Nähe der zentralen Mittelebene des Kissens. Sie kann beispielsweise umlaufend von der Außenseite des Mittelteils entlang dem rechten Schenkel sich zur Innenseite des rechten Schenkels, dann zur Innenseite des Mittelteils, zur Innenseite des linken Schenkels, zum linken Horn, und dann zur Außenseite des linken Schenkels erstrecken. Es ist zweckmäßig, wenn die Öffnung in der Naht zwischen den zwei Zuschnittelementen vorgesehen ist.

[0028] Es ist ebenfalls zweckmäßig, wenn die Kapuze aus zwei Zuschnittelementen gefertigt wird. Dabei kann eine mittige Längsnaht vorgesehen werden. Dann bestehen die linke Hälfte der Kapuze aus einem Zuschnittelement und die rechte Hälfte der Kapuze aus einem anderen Zuschnittelement. In dieser Weise lässt sich leicht ein zweckmäßiger Kapuzenschnitt erzeugen. Die Mittelnahnt kann zur Befestigung der Kapuze an dem Kissenteil dienen und erlaubt eine besonders stabile Verbindung zwischen beiden.

[0029] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung, ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Die Abbildungen sind teilweise leicht vereinfacht und schematisch.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung des Reisekissens von vorne

Fig. 2 zeigt eine perspektivische Darstellung des Reisekissens von hinten

Fig. 3 zeigt eine Darstellung des Reisekissens von hinten, bei dem die Kapuze teilweise aus dem Innern entnommen wurde

Fig. 4 zeigt aus gleichem Blickwinkel das Reisekissen mit Kapuze bei teilweise verschlossener Öffnung

Fig. 5 zeigt die einsatzbereite Kapuze aus einem Blickwinkel ähnlich zu Fig. 4

Fig. 6 zeigt das Reisekissen mit Kapuze in einer Nutzungskonfiguration

[0030] Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Reisekissen 10 in perspektivischer Ansicht. Das Reisekissen hat im Wesentlichen eine U-Form. Dementsprechend weist es einen rechten Schenkel 12 und einen linken Schenkel 14 auf. (Die Schenkel sind so bezeichnet, wie sie der Träger beim Nutzen des Kissens sieht.) Die beiden Schenkel sind durch das Mittelteil 16 verbunden. Das Kissen weist eine Oberseite 18 und eine Unterseite 20 auf. Der rechte Schenkel 12 endet im rechten Horn 22, und der linke Schenkel 14 endet im linken Horn 24. Eine zweckmäßige Form der Schenkel und Hörner wird durch die Kontourlinie K angedeutet. Entlang dieser Kontourlinie kann auch eine Naht verlaufen.

[0031] Am rechten Horn 22 ist eine Schließschleufe 26 vorgesehen. Diese kann mit der Öse 28 am linken Horn 24 verbunden werden. So kann das u-förmige Kissen um den Nacken gelegt und vorne verschlossen werden, damit es etwa auf einer Reise den Hals besonders gut stützt.

[0032] Fig. 2 ist eine weitere perspektivische Darstellung des Reisekissens 10 aus entgegengesetzter Blickrichtung, also von hinten. Man erkennt, dass an der Rückseite des Mittelteils 16 ein erster Reißverschluss 30 vorgesehen ist. Dieser umfasst insbesondere einen ersten Reiter 32.

[0033] Fig. 3 zeigt das Reisekissen aus einer perspektivischen Ansicht, bei der die Blickrichtung ähnlich gewählt ist wie in Fig. 2. Diesmal ist der erste Reißverschluss 30 jedoch geöffnet, dementsprechend befindet sich der erste Reiter 32 nicht auf der linken Seite, sondern auf der rechten Seite, also angrenzend an den rechten Schenkel 12. In dieser Konfiguration des Kissens kann man den zweiten Reiter 34 erkennen. Er gehört zu einem zweiten Reißverschluss. Dieser ist hinter dem ersten Reißverschluss 30 angeordnet, so dass er in Fig. 2 durch diesen verdeckt wird. Man erkennt ferner das erste Band 36 des ersten Reißverschlusses und gegenüberliegend das zweite Band 38 des ersten Reißverschlusses. Auch beim zweiten Reißverschluss erkennt man das erste Band 40, welches parallel zum ersten Band 36 verläuft, und auch das zweite Band 42 des zweiten Reißver-

schluss. Das Öffnen des ersten Reißverschlusses 30 hat in der äußeren Hülle 44 die Öffnung 46 erzeugt. Durch diese Öffnung 46 ist nun die Schaumstofffüllung 48 des Kissens erkennbar. Ebenfalls ist erkennbar, dass die Schaumstofffüllung einen Aufnahmeraum 52 aufweist, der die Kapuze 50 aufnehmen kann. Der Aufnahmeraum hat eine breite schlitzartige Öffnung.

[0034] Wenn diese Öffnung des Aufnahmeraums 52 zwei parallel verlaufenden Kanten umfasst, ist dies allgemein erfindungsgemäß und erlaubt einen guten Zugriff auf die Kapuze 50. Es ist ebenfalls allgemein erfindungsgemäß, wenn der Aufnahmeraum 52 eine Deckenfläche umfasst, die einen ebenen Abschnitt umfasst.

[0035] Die Kapuze 50 ist ein Bestandteil des erfindungsgemäßen Reisekissens und ist im Wesentlichen aus dem Aufnahmeraum entnommen.

[0036] Fig. 4 zeigt eine weitere perspektivische Darstellung. In dieser Darstellung ist die Öffnung 46 in der äußeren Hülle 44 teilweise verschlossen. Zu diesem Zweck ist der zweite Reiter 34 in eine mittlere Position verschoben. Es ist offensichtlich, dass bei weiterem Verschieben des zweiten Reiters 34 auf den ersten Reiter 32 zu, welcher in seiner rechten Endstellung bleiben kann, die Öffnung 46 wieder ganz verschlossen werden kann. Dies geschieht mit dem zweiten Reißverschluss 56. Man erkennt in dieser Darstellung auch gut die Verbindungsnaht 54, mit der die Kapuze unterhalb des zweiten Bandes des zweiten Reißverschlusses 42 mit der äußeren Hülle 44 des Kissens verbunden ist.

[0037] Fig. 5 zeigt das Reisekissen in einer perspektivischen Darstellung, ähnlich zu Fig. 4. In dieser Darstellung ist jedoch die Kapuze 50 vollständig entnommen und gebrauchsbereit. Die Kapuze umfasst einen linken Teil 58 und einen rechten Teil 60. Beide sind durch eine mittig verlaufende Naht 62 verbunden. Die Kapuze 50 weist im Übrigen eine Kordel 64 auf. Auf eine solche Kordel kann bei anderen Ausführungsformen auch ohne weiteres verzichtet werden. An den beiden Enden der Öffnung 44 ist die Kapuze 50 nicht mit dem Mittelteil 16 des Kissens 10 verbunden. Hier bildet die Kapuze eine rechte Zunge 66 und eine linke Zunge 68 aus. Diese sind frei gegenüber dem Kissenteil beweglich. In dieser Weise lassen sich die Kapuze 50 und insbesondere die Kordelenden 70 gut greifen, wenn sie im Kordelkanal 72 geführt werden.

[0038] Fig. 6 zeigt das erfindungsgemäße Reisekissen 10 in einem Gebrauchszustand. Dabei werden die beiden Schenkel, also der rechte Schenkel 12 und der linke Schenkel 14 um den Nacken gelegt. Die Schließschlaufe 26 kann zur Verbindung mit der Öse 28 verwendet werden, dies muss aber nicht erfolgen und ist in der vorliegenden Konfiguration auch nicht erfolgt. Die Kapuze 50 kann nach der Entnahme aus der Kissenhülle 44 bequem um den Kopf eines Nutzers gelegt werden.

[0039] Insgesamt erkennt man, wie sich ein zweckmäßiges Reisekissen mit Kapuze fertigen lässt, welches sowohl mit Kapuze als auch ohne Kapuze gut verwendet werden kann.

Bezugszeichenliste

[0040]

5	10	Nackenkissen / Reisekissen
	12	rechter Schenkel
	14	linker Schenkel
	16	Mittelteil
	18	Oberseite
10	20	Unterseite
	22	rechtes Horn
	24	linkes Horn
	26	Schließschlaufe
	28	Öse
15	K	Konturlinie
	30	erster Reißverschluss
	32	erster Reiter
	34	zweiter Reiter
	36	erstes Band des ersten Reißverschlusses
20	38	zweites Band des ersten Reißverschlusses
	40	erstes Band des zweiten Reißverschlusses
	42	zweites Band des zweiten Reißverschlusses
	44	äußere Hülle
	46	Öffnung
25	48	Schaumstofffüllung
	50	Kapuze
	52	Aufnahmeraum
	54	Verbindungsnaht mit der Kapuze
	56	zweiter Reißverschluss
30	58	linker Teil / Schnittteil der Kapuze
	60	rechter Teil / Schnittteil der Kapuze
	62	Naht
	64	Kordel
	66	rechte Zunge der Kapuze
35	68	linke Zunge der Kapuze
	70	Kordelkanal

Patentansprüche

- 40 1. Reisekissen (10), welches eine äußere Hülle (44) und eine Kissenfüllung (48) umfasst, und bei welchem ferner eine Kapuze (50) vorgesehen ist, wobei die Kapuze (50) in einem Aufnahmeraum lagerbar ist und aus diesem Aufnahmeraum (52) entnehmbar ist, wobei ferner in der äußeren Hülle (44) eine Öffnung (46) vorgesehen ist, durch welche die Kapuze (50) aus dem Aufnahmeraum (52) entnommen werden kann und wobei diese Öffnung (46) durch einen Reißverschluss (30) verschlossen werden kann, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein zweiter Reißverschluss (56) vorgesehen ist, der bei entnommener Kapuze (50) die Öffnung (46) zumindest teilweise wieder verschließt.
- 55 2. Reisekissen (10) nach Anspruch 1, bei dem der erste Reißverschluss (30) einen ersten Reiter (32) und der zweite Reißverschluss (56) einen zweiten Reiter

- (34) aufweist.
3. Reisekissen (10) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, bei dem der erste Reiter (32) zwei Bänder (36, 38) des ersten Reißverschlusses verbindet und von diesen beiden Bändern (36, 38) nicht lösbar ist. 5
4. Reisekissen (10) nach einem der vorgehenden Ansprüche, bei dem der erste Reiter (32) den ersten Reißverschluss (30) in einer ersten Richtung schließt und der zweite Reiter (34) den zweiten Reißverschluss (56) in einer zweiten Richtung schließt und die zweite Richtung entgegengesetzt orientiert zur ersten Richtung ist. 10
5. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welches mit Schaumstoff gefüllt wird. 15
6. Reisekissen (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem in der Schaumstofffüllung (48) eine Ausnehmung vorgesehen ist, die der Kapuze (50) als Aufnahmeraum (52) dienen kann. 20
7. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem bei dem die Öffnung (44) eine Oberkante und eine Unterkante aufweist und die Kapuze (50) im Bereich zur Unterkante mit der äußeren Hülle verbunden ist. 25
8. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der erste Reißverschluss (30) ein erstes Band (36) und ein zweites Band (38) aufweist und bei dem die Öffnung (44) eine Oberkante und eine Unterkante aufweist und das erste Band (36) an der Oberkante der Öffnung (44) angeordnet ist und das zweite Band (38) an der Unterkante der Öffnung (44) angeordnet ist. 30
35
9. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der zweite Reißverschluss (56) ein drittes Band (40) und ein viertes Band (46) aufweist. 40
10. Reisekissen (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem das dritte Band an der Oberkante der Öffnung (46) vorgesehen ist. 45
11. Reisekissen (10) nach Anspruch 13 oder 14, bei dem das dritte Band (40) an der Innenseite der äußeren Hülle (44) befestigt ist. 50
12. Reisekissen (10) nach Anspruch 13, 14 oder 15, bei dem das vierte Band (42) an der Innenseite der Kapuze (50) vorgesehen ist. 55
13. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Kapuze (50) mit einer geraden Unterkante geschnitten ist und ein zentraler Abschnitt der Unterkante mit der äußeren Hülle (44) verbunden ist, ein erster Abschnitt und ein zweiter Abschnitt der Unterkante jedoch nicht mit der äußeren Hülle (44) verbunden sind.
14. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welches u-förmig ist und einen rechten Schenkel (12), einen linken Schenkel (14) und ein Mittelteil (16) aufweist, wobei die Kapuze (50) am Mittelteil (16) angebracht ist.
15. Reisekissen (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem die äußere Hülle (44) aus mindestens zwei Zuschnittelementen besteht, welche mit mindestens einer Naht verbunden sind und die Öffnung in der Naht vorgesehen ist.

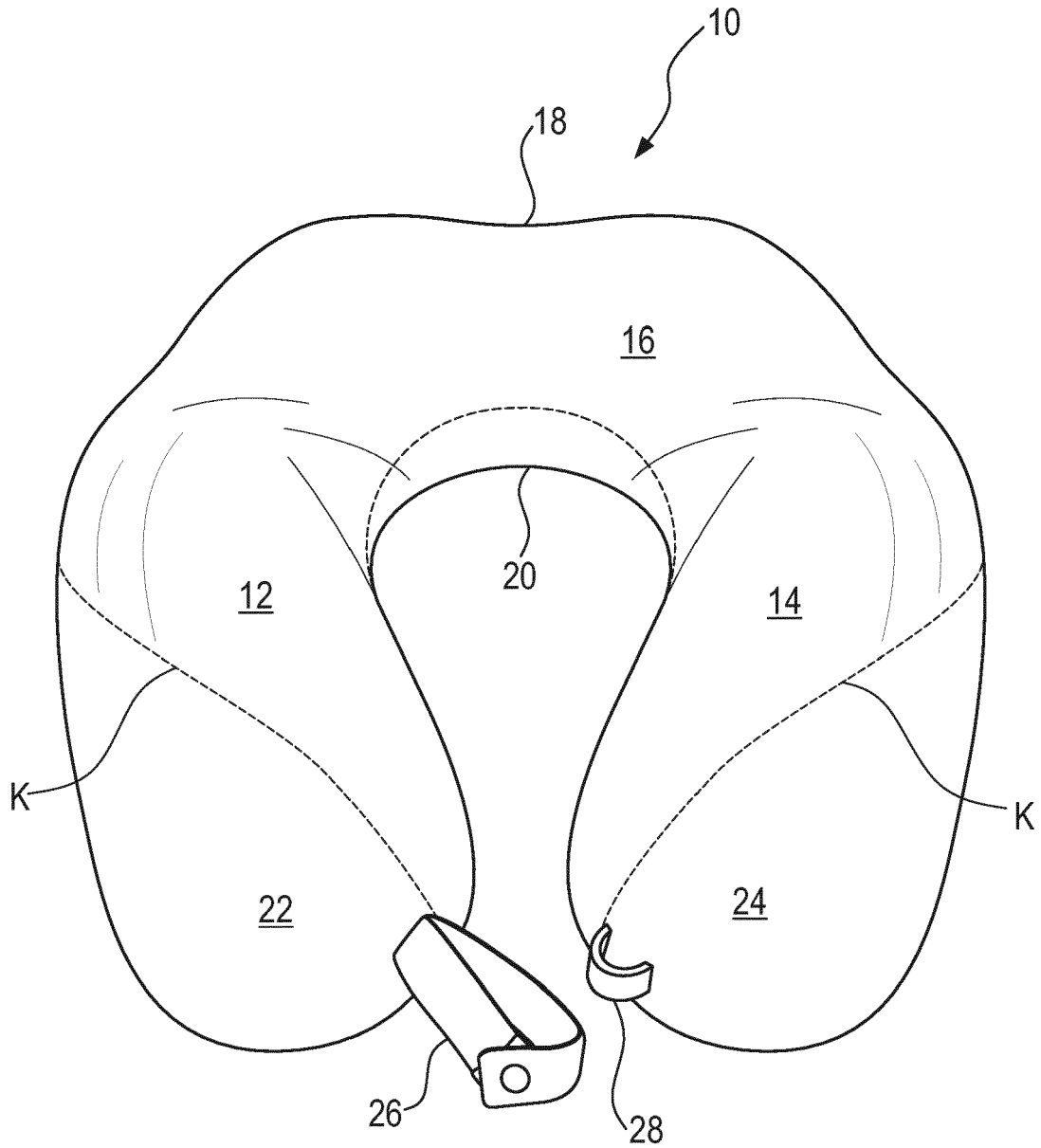


Fig. 1

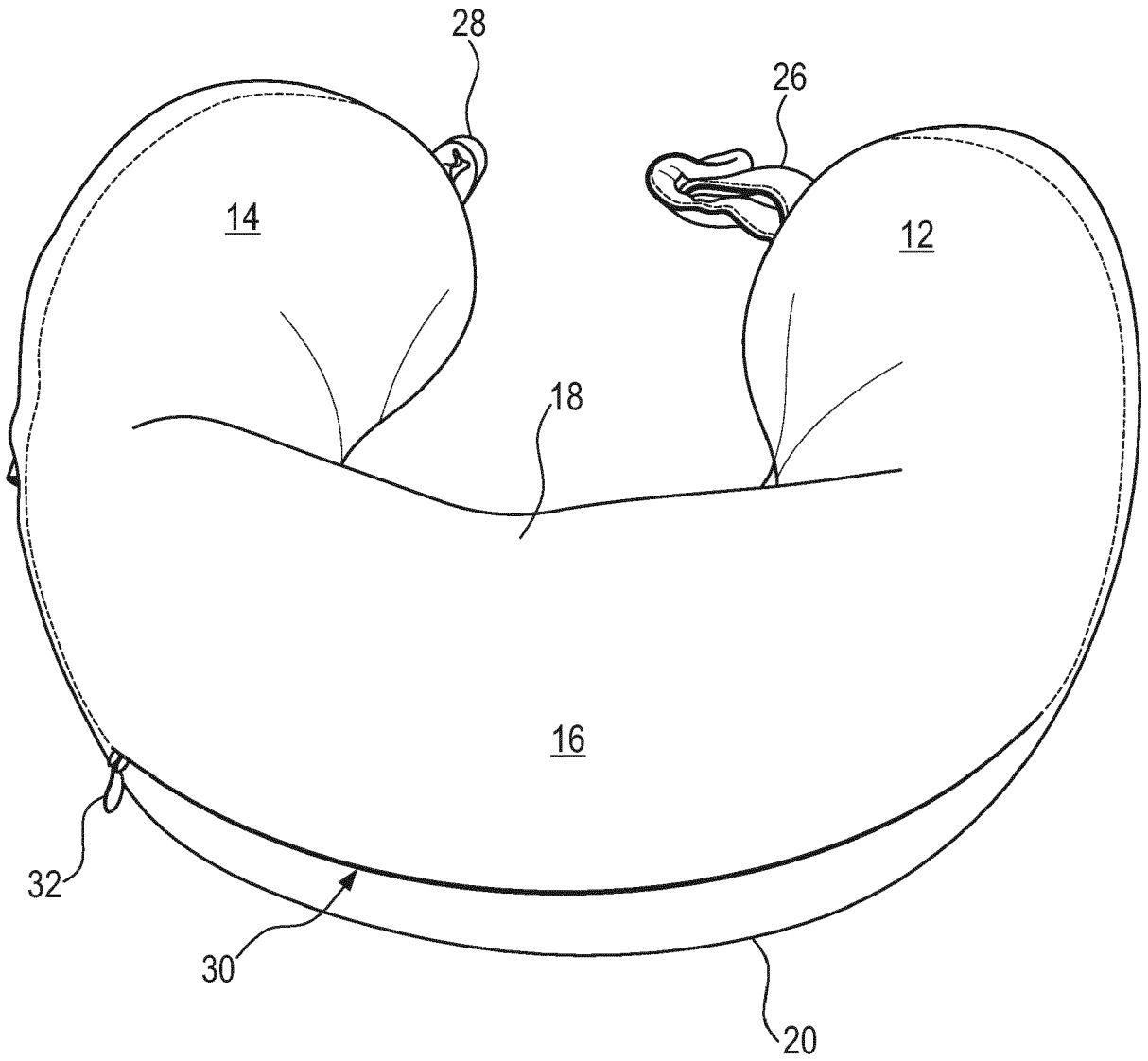


Fig. 2

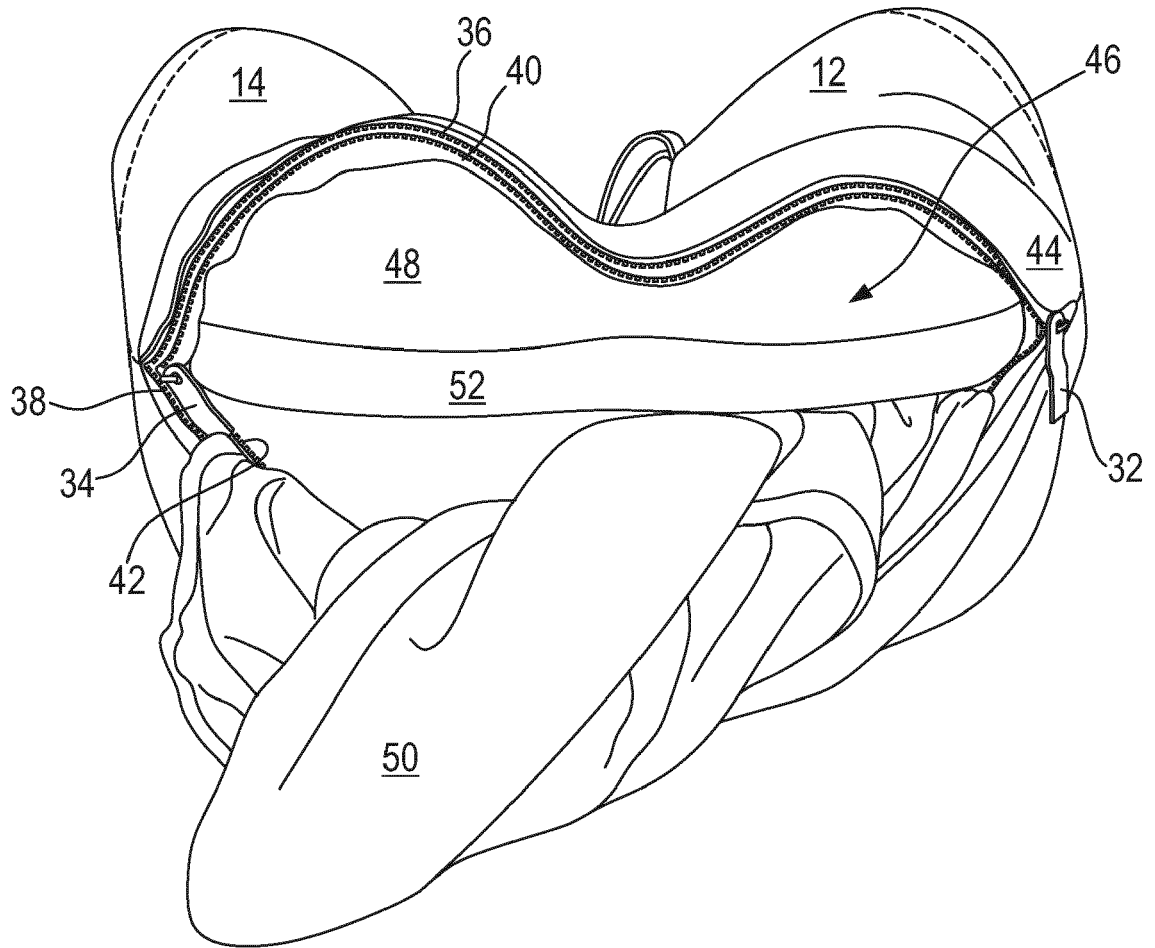


Fig. 3

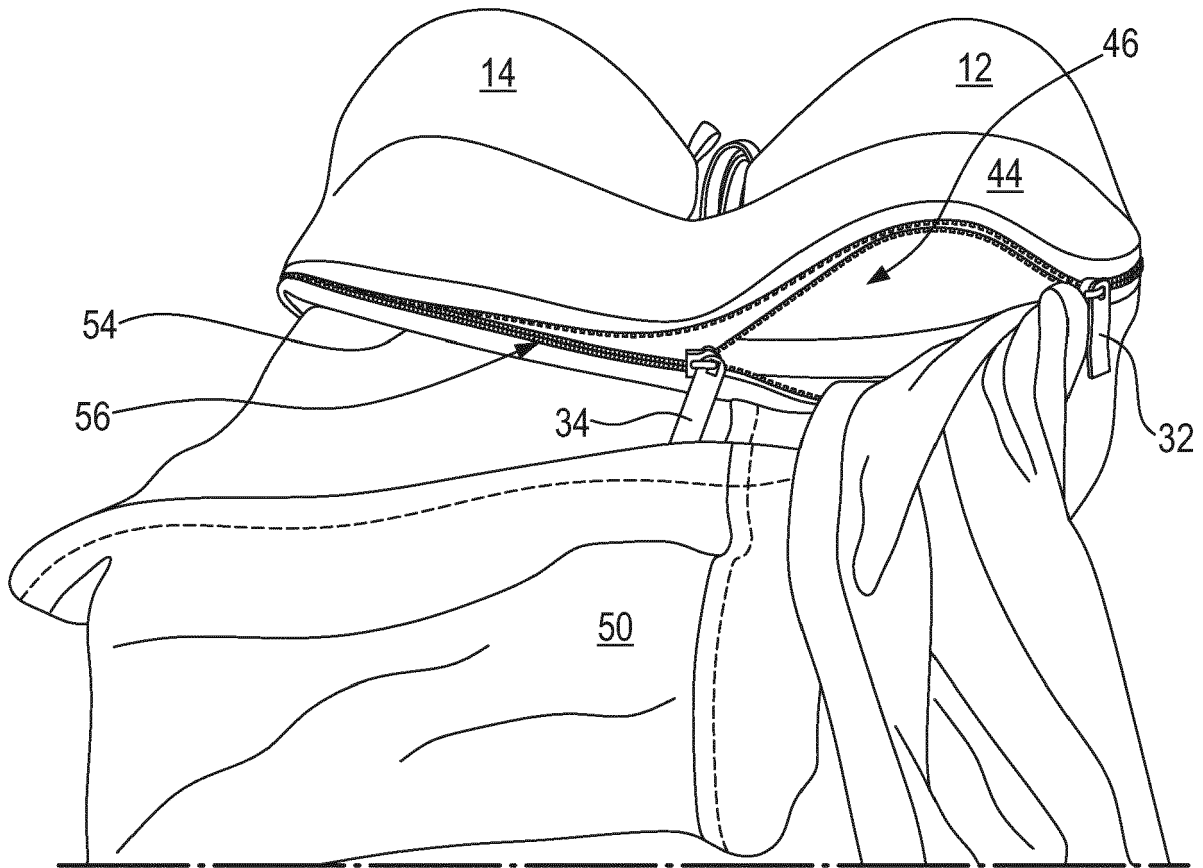


Fig. 4

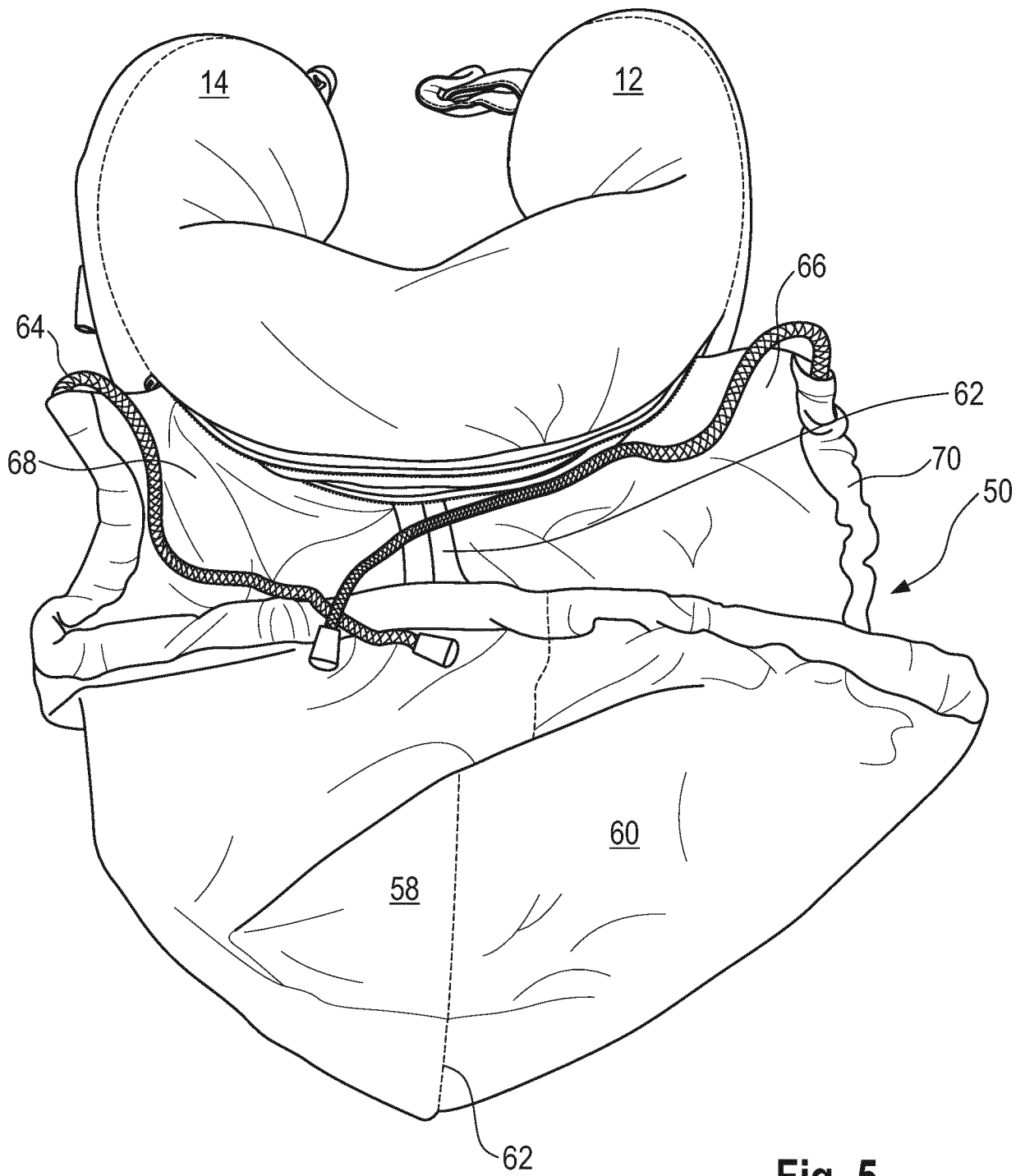


Fig. 5

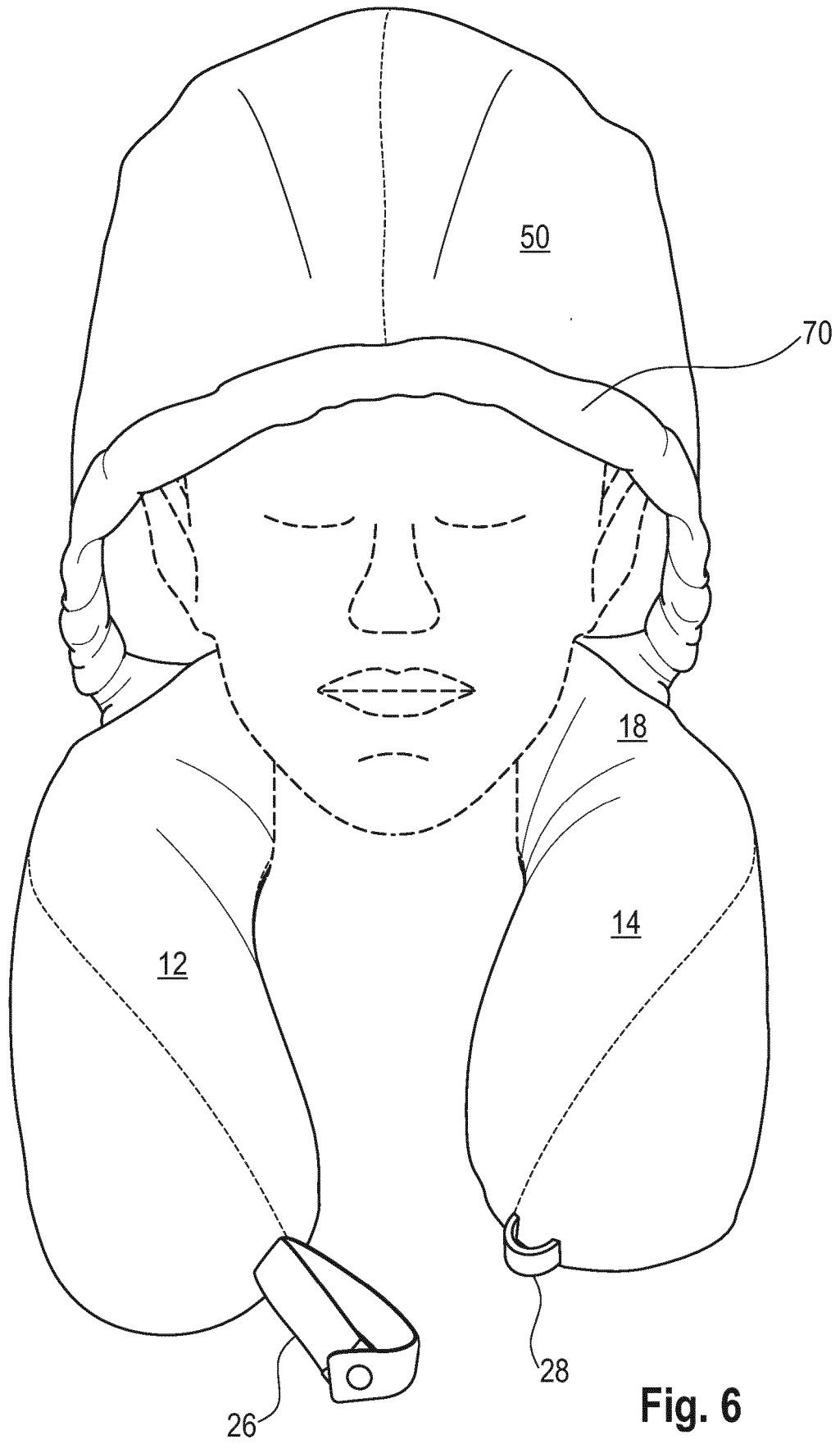


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 19 9816

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2017 004701 U1 (DAYDREAM GMBH [DE]) 6. Oktober 2017 (2017-10-06) * Absatz [0023] - Absatz [0045]; Abbildungen 1-6 *	1-15	INV. A47C7/38
X	DE 20 2014 004565 U1 (DAYDREAM GMBH [DE]) 21. Juli 2014 (2014-07-21) * Absatz [0009] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-7 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. November 2018	Prüfer Kus, Sławomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 9816

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-11-2018

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202017004701 U1	06-10-2017	KEINE	

DE 202014004565 U1	21-07-2014	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202016004221 [0002]
- US 7657945 B [0003]
- DE 202016001161 U1 [0004]